



Sportreglement der FICEP – Sportkommission

Règlement sportif de la Commission sportive

Geändert/modifié: 13/04/2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze
2.	Wettkämpfe und Sportarten
3.	Durchführungsrhythmus und Vergabe
4.	Organisation
4.1	Organisatorischer Bereich
4.2	Technischer Bereich
5.	Teilnahme
6.	Administration
6.1	Ausschreibung
6.2	Anmelde- und Zahlungsfristen
6.3	Abmeldungen
6.4	Nachmeldungen
6.5	Finanzen
6.6	Haftung
6.7	Sanitätsdienst
6.8	Einsprachen
7.	Wettkampfleitung und Kontrollorgane
7.1	Wettkampfleitung
7.2	Sitzungen
7.3	Kontrollkommission
7.4	Appellationskommission
7.5	Vorgehen
8.	Siegerehrung
8.1	Ablauf
8.2	Rangliste
8.3	Auszeichnungen
8.4	Gäste
9.	Rahmenveranstaltungen
9.1	Eröffnungs- und Schlussveranstaltung
9.2	Gottesdienst und Gemeinschaftsabend
9.3	Weitere Veranstaltungen
10.	Weitere Sporttätigkeiten
11.	Schlussbestimmungen
11.1	Kompetenzen
11.2	Ergänzungen
11.3	Inkraftsetzung

Table des matières

Principes
Compétitions et disciplines sportives
Fréquence concernant l'organisation et l'attribution
Organisation
Aspects relatifs à l'organisation
Aspects d'ordre technique
Participation
Administration
Dossier d'organisation
Délais d'inscription et de paiement
Annulations
Inscriptions tardives
Financements
Responsabilité
Service médical
Réclamations
Direction des compétitions et instance de contrôle
Direction des compétitions
Réunions
Commission de contrôle
Commission d'appel
Procédure
Remise des prix
Déroulement
Classement
Distinctions
Invités
Manifestations annexes
Cérémonie d'ouverture et cérémonie de clôture
Messe et soirée commune
Autres manifestations
Autres activités sportives
Dispositions finales
Responsabilités
Compléments
Application

**Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird nur die männliche Personalform verwendet.
Pour davantage de clarté, le masculin seul est utilisé.**

[texte français au verso](#)

1. Grundsätze

- 1.1 Das vorliegende Papier regelt die Fragen im Bereich „Sport“ der FICEP, vorallem jene im Zusammenhang mit FICEP-Meisterschaften, FICEP-Spielen, Verbändewettkämpfen und anderen von der Sportkommission (Spoko) definierten gemeinsamen Aktivitäten.
- 1.2 Dabei gelten in den Fachdisziplinen in erster Priorität die international gültigen Reglemente. Die Bestimmungen im FICEP Sportreglement und in den Disziplinenreglementen haben ergänzenden Charakter.
- 1.3 Weitere Grundlagen sind: die Statuten der FICEP, die Geschäftsordnungen, die Antidoping-Charta sowie die Magna Charta.

2. Wettkämpfe und Sportarten

- 2.1 In folgenden Sportarten werden FICEP-Meisterschaften durchgeführt:
Basketball, Faustball, Fussball, Handball, Judo, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Schiessen, Schwimmen, Tennis, Tischtennis, Turnen, Floorball, Volleyball und Wintersport.
- 2.2 Die Meisterschaften eines Jahres werden, wenn möglich, zum gleichen Termin und in der gleichen Region in Form von FICEP-Spielen durchgeführt.
Eine Disziplin oder eine Altersklasse wird nur als FICEP- Meisterschaft ausgerichtet, wenn mindestens drei Nationen daran teilnehmen. Für die Einzelsportarten gelten vier Sportler aus drei Nationen.
- 2.3 FICEP-Meisterschaften in einer nicht unter 2.1 aufgeführten Disziplin können nur eingeführt werden, wenn sich mindestens drei Nationen daran beteiligen. Die Spoko hat das Vorschlagsrecht. Der Entscheid liegt beim Vorstand.
- 2.4 Damit eine Jahresplanung erstellt werden kann, melden die Verbände die Durchführung von Verbändewettkämpfen der Spoko. Die Organisation erfolgt grundsätzlich nach den Vorgaben der FICEP.

3. Durchführungsrhythmus und Vergabe

- 3.1 Die FICEP-Meisterschaften werden im Vier-Jahres-Turnus durchgeführt.
- 3.2 In den Jahren zwischen den FICEP-Meisterschaften können Freundschaftswettkämpfe stattfinden. Die organisierenden Verbände melden diese Wettkämpfe rechtzeitig der Spoko.
- 3.3 Die FICEP – Meisterschaften werden aufgrund der eingegangenen Kandidaturen vom Vorstand auf Vorschlag der Spoko vergeben.

4. Organisation

4.1 Organisatorischer Bereich

- 4.1.1 Der mit der Organisation der FICEP-Meisterschaften beauftragte Verband ist für einen reibungslosen und reglementsconformen Ablauf voll verantwortlich. Die Spoko bezeichnet einen Delegierten, der offizieller Vertreter der FICEP ist. Seine Aufgaben sind in einer Checkliste geregelt.

- 4.1.2 Der Koordinator, benannt von der Spoko, begleitet den Organisator von FICEP-Meisterschaften bei der Vorbereitung. Er ist die Verbindungsperson zwischen dem OK und der Spoko. Alle wichtigen organisatorischen Fragen werden gemäss Checkliste abgesprochen und protokollarisch festgehalten.
- 4.1.3 Die Spoko bezeichnet pro ausgetragene Sportart einen Beobachter, der die FICEP-Meisterschaft vor Ort begleitet.
- 4.1.4 Ausschreibung und Organisation der FICEP-Meisterschaften erfolgen gemäss den folgenden Checklisten:
- Organisation FICEP - Games
 - Organisations-Checkliste
 - Checksite für Delegierte/Beobachter
 - Checkliste für die Koordinatoren
 - Weisungen Delegationschefs
 - Entscheidungsdiagramm
 - Organisations-Handzettel
- 4.1.5 Der für die betreffenden FICEP-Meisterschaften von der Spoko genehmigte Terminplan ist für den Organisator und die teilnehmenden Verbände verbindlich.
- 4.1.6 Das Entscheidungsdiagramm regelt die Entscheidungskompetenzen zwischen FICEP und Organisator.
- 4.1.7 Die Dauer der FICEP-Meisterschaften richtet sich nach dem Wettkampfprogramm der Sportarten.

4.2. Technischer Bereich

- 4.2.1 Der Präsident besichtigt mit dem Organisator die vorgesehenen Anlagen und beantragt allenfalls Änderungen.
- 4.2.2 In den technischen Reglementen werden geregelt:
- das Wettkampfprogramm
 - die Altersklassen
 - die Rangierung bei Punktegleichheit
 - spezielle Bereiche.
- 4.2.3 Die Spoko nimmt die Einteilung der Gruppen bei FICEP-Meisterschaften durch Auslosung vor. Meister und Vizemeister der letzten FICEP-Meisterschaften werden in unterschiedlichen Gruppen gesetzt.
Bei Mannschaftsspielen wird die FICEP-Meisterschaft in einer Gruppe ausgetragen, wenn 5 oder weniger Teilnehmer sind.

5. Teilnahme

- 5.1 An FICEP-Meisterschaften teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliederverbände.
Bei Einzelsportarten ist die Teilnahme pro Altersklasse zahlenmässig nicht limitiert, ausgenommen in von der Spoko genehmigten Fällen. Bei Mannschaftssportarten kann jede Nation pro Altersklasse nur ein Team stellen, ausgenommen in von der Spoko genehmigten Fällen.
Auf Antrag des Organisators kann die Spoko die Teilnahme von Sportlern bewilligen, die nicht einem Mitgliedsverband angehören. (siehe auch Punkt 8.3)

- 5.2 Auf Verlangen des Organisators oder des Beobachters der FICEP müssen sich die Teilnehmer mit einem offiziellen Personalausweis (Identitätskarte oder Pass) ausweisen können.
Für die Kontrolle der Startberechtigung ist der entsendende Verband verantwortlich.

Sportreglement

- 3 -

- 5.3 Der entsendende Verband stellt dem Organisator eine Liste der Athletinnen und Athleten zu, auf der Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein und Anschrift aufgeführt sind.
- 5.4 Jedes Land stellt einen Delegationsleiter. Er allein vertritt die Mannschaften allen Fragen gegenüber dem Ausrichter und der Spoko. Er allein ist berechtigt, Einsprachen einzulegen. Das Pflichtenheft regelt die Details.

6. Administration

6.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung ist vom organisierenden Verband in englischer Sprache und in der vorgeschriebenen Form zu erstellen und der Spoko zur Genehmigung zu unterbreiten.

6.2 Anmelde- und Zahlungsfristen

Der Organisator legt in der Ausschreibung die Anmelde- und Zahlungsfristen fest. Diese sind verbindlich.

Bei Nichteinhalten der Anmeldefristen kann der Organisator die Anmeldung zurückweisen.

Werden die Zahlungstermine nicht eingehalten, kann der Organisator Verzugszinsen einfordern. Diese sind vom Präsidenten der Spoko zu genehmigen.

6.3 Abmeldungen

Zieht ein Verband vor den Meisterschaften seine Teilnahme ganz oder teilweise zurück, kann der Organisator die entstandenen Kosten geltend machen. Die Details werden in der Ausschreibung geregelt.

6.4 Nachmeldungen

Die Nachmeldung ganzer Nationalverbände respektive Mannschaften bedarf der Absprache zwischen dem Organisator und der Spoko (Koordinator und Präsident).

6.5 Finanzen

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung von FICEP-Meisterschaften trägt der Organisator. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reise gehen zulasten der teilnehmenden Verbände.

Die FICEP unterstützt den Organisator, indem sie die Medaillen zur Verfügung stellt, und mit einem Beitrag, der im Budget ausgewiesen wird. Die Spoko gibt den Betrag nach erfolgter Organisation per Beschluss frei.

Bei der Verpflichtung von Sponsoren hat der Organisator auf allfällige Sponsoren der FICEP Rücksicht zu nehmen.

6.6 Haftung

Der Organisator ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Im übrigen ist die Regelung versicherungstechnischer Fragen Sache der teilnehmenden Verbände.

6.7 Sanitätsdienst

Der Organisator sorgt für eine ausreichende medizinische Versorgung auf allen Wettkampfpfätzen.

Sportreglement

- 4 -

6.8 Einsprachen

Einsprachen sind beim Vorsitzenden der Kontrollkommission respektive dem Vorsitzenden der Appellationskommission einzulegen. Die Einsprache wird nur angenommen, wenn gleichzeitig ein Einspruchsgeld von 50.-- Euro hinterlegt wird.

Bei negativem Entscheid verfällt das Einspruchsgeld zugunsten des Organisations.

Jede Einsprache ist schriftlich einzubringen.

Die Einsprache muss innerhalb von zwei Stunden nach Eintreten des Einspruchgrundes eingereicht werden, sofern das Reglement des internationalen Fachverbandes nichts anderes vorsieht.

Die Einsprache muss innerhalb einer Stunde nach dem Einreichen behandelt werden.

7. Wettkampfleitung und Kontrollorgane

7.1 Wettkampfleitung

Alle FICEP-Meisterschaften werden vom Präsidenten der Spoko oder dessen Stellvertreter und dem Verantwortlichen des organisierenden Verbandes geleitet. Die Namen der Verantwortlichen sind in der Ausschreibung anzugeben.

7.2 Sitzungen

Für den Informationsaustausch und Absprachen aller Art finden während den FICEP Meisterschaften täglich Sitzungen mit den Delegationsleitern statt.

Die Techniker werden nach Bedarf, mindestens aber vor Beginn der Wettkämpfe, zur Information und Klärung anstehender technischer Fragen einberufen.

Die Schiedsrichter werden nach Bedarf, mindestens aber vor Beginn der Wettkämpfe, zur Information und Absprache sowie zur Klärung technischer Fragen zu einer Sitzung eingeladen.

7.3 Kontrollkommission

Die Kontrollkommission setzt sich in der Regel wie folgt zusammen:

- Der Koordinator oder ein von der Spoko bezeichnetes Mitglied als Vorsitzender
- je ein von den teilnehmenden Verbänden bestimmter Vertreter

Die Kontrollkommission hat folgende Aufgaben:

- behandelt in erster Instanz Einsprachen
- verhängt Disziplinarmaßnahmen in erster Instanz.

7.4 Appellationskommission

Die Appellationskommission wird von der Spoko bestimmt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident der Spoko oder sein Stellvertreter als Vorsitzender
- zwei bis drei Mitglieder der Spoko.

Wenn einer der Spoko-Vertreter in die Einsprache involviert ist, bestimmt der Vorsitzende einen Ersatz.

Die Appellationskommission hat folgende Aufgaben:

- behandelt Einsprachen in zweiter Instanz

Sportreglement

- 5 -

- verhängt Disziplinarmaßnahmen in zweiter Instanz.

Die Entscheide der Appellationskommission sind endgültig.

7.5 Vorgehen

Die beiden Kommissionen gehen bei einem Einspruch wie folgt vor:

- Nach Eingang der Einsprache werden alle betroffenen Verbände respektive Mannschaften informiert.
- Allen Beteiligten ist Gelegenheit zur Darstellung des strittigen Sachverhaltes zu geben.
- Alle Vertreter jener Verbände respektive Mannschaften, die in den Streitfall involviert sind, treten in den Ausstand.
- Die betreffende Kommission fällt den Entscheid mit einfacher Mehrheit und gibt das Resultat bekannt.
- Verhandlungen und Entscheide werden in einer Aktennotiz festgehalten, die Eröffnung des Entscheides erfolgt aber mündlich.
- Bei besonderen Fällen ist die Spoko anlässlich ihrer ordentlichen Sitzung zu informieren.

8. Siegerehrungen

8.1 Ablauf

Die Detail-Gestaltung der Siegerehrung obliegt dem Organisator.

Die Spoko legt in der Checkliste den Rahmen fest.

Die Vornahme der Siegerehrung wird vor Ort zwischen dem Organisator und der Spoko abgesprochen.

8.2 Rangliste

Von jeder FICEP-Meisterschaft ist eine Schlussrangliste nach den Vorschriften des internationalen Verbandes zu erstellen. Diese wird im Internet veröffentlicht. Bei Einzelwettkämpfen (zum Beispiel: Schwimmen, Leichtathletik, usw) erhält der Delegationsleiter und der Delegierte der Spoko einen Ausdruck der Rangliste.

8.3 Auszeichnungen

Die Sieger jeder Meisterschaft heissen „FICEP-Meister 20..“. Die drei Erstrangierten in Einzel- und Mannschaftswettkämpfen erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Beim Judo, Tischtennis und Tennis erhalten die Verlierer des Halbfinals eine Bronce-medaille, sofern der 3. Rang nicht ermittelt wird.

Bei Platzgleichheit ist auch die gleiche Medaille zu verleihen.

8.4 Gäste

Gäste können wohl Sieger werden, nicht aber den Titel „FICEP-Meister 20.“ tragen.
Der nach den Gästen erstrangierte Konkurrent wird „FICEP-Meister 20.“ .

Sportreglement

- 6 -

9. Rahmenveranstaltungen

9.1 Eröffnungs- und Schlussveranstaltung

Die Gestaltung der Eröffnungs- und Schlussveranstaltung obliegt dem Organisator: Die Spoko legt den Rahmen fest. Der Programmablauf wird dem Delegierten der Spoko vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die Spoko schreibt zwingend folgende Punkte vor

- Eröffnung und Abschluss erfolgen durch den Präsidenten der Spoko oder dessen Stellvertreter.
- Die Athleten und Athletinnen der teilnehmenden Verbände treten organisiert auf respektive ab.
- Die Nationalhymnen werden abgespielt.
- Der organisierende Verband begrüsst die Delegationen anlässlich der Eröffnungsfeier und verabschiedet sie im Rahmen der Schlussfeier.

9.2 Gottesdienst und Gemeinschaftsabend

Der Gottesdienst ist so anzusetzen, dass alle in die FICEP-Meisterschaften involvierten Personen daran teilnehmen können. Der Sprachenvielfalt und dem Publikum ist bei der Gestaltung Rechnung zu tragen.

Der Rahmen des Gemeinschaftsabends wird nach Absprache mit dem Delegierten der Spoko durch den Organisator festgelegt.

9.3 Weitere Veranstaltungen

Den teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern sollte die Möglichkeit geboten werden, die Umgebung des Wettkampfortes kennen zu lernen.

Ein solches Angebot darf aber das Wettkampfprogramm nicht nachteilig beeinflussen. Im übrigen steht es dem Organisator frei, weitere Veranstaltungen, eventuell auch fakultativ, in sein Programm aufzunehmen.

10. Weitere Sporttätigkeiten

10.1 Die Organisation weiterer gemeinsamer Sporttätigkeiten, zum Beispiel im Bereich des Breitensportes, unterliegt dem Beschluss der Spoko.

10.2 Die Organisation solcher Anlässe erfolgt aufgrund eines von der Spoko genehmigten Konzeptes.

10.3 Für die Durchführung von Verbändewettkämpfen ist keine Bewilligung durch die Spoko erforderlich. Der Reglemente der FICEP sind zu beachten.

11. **Schlussbestimmungen**

11.1 **Kompetenzen**

Der Vorstand legt die „Grundsätze“ gemäss Punkt 1 sowie die Sportarten gemäss 2.1 fest.
Das Abändern aller anderen Punkte des Sportreglementes liegt in der Kompetenz der Spoko.
Die Spoko kann dem Vorstand Anträge zur Abänderung der Punkte 1 und 2.1 einreichen.
Alle Änderungen des vorliegenden Sportreglementes sind dem Vorstand bekannt zu machen.

Sportreglement

- 7 -

11.2 **Ergänzungen**

Die Reglemente der Sportarten, die Checklisten sowie weitere von der Spoko verabschiedete technische oder organisatorische Dokumente bilden einen integrierten Bestandteil des Sportreglementes.

11.3 **Inkraftsetzung**

Das Sportreglement tritt auf den 1.1.2008 in Kraft.

Der Präsident der FICEP

Der Präsident der Spoko

Clément Schertzinger

Sepp Born